



---

## Kommissionsdrucksache 19(28)78 b

30.04.2020

---

**Dr. Nicole Cujai**  
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt,  
Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA)

### **Handlungsempfehlungen**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Thema**

**„Wege in die qualifizierte Erwerbstätigkeit -  
Spektrum und Erfolgsfaktoren der Förderinstrumente**

**am 4. Mai 2020**

## **Bundesagentur für Arbeit – Dr. Nicole Cujai – Geschäftsführerin Arbeitsmarkt**

Sitzung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt zum Thema „Wege in die qualifizierte Erwerbstätigkeit – Spektrum und Erfolgsfaktoren der Förderinstrumente“ am 4. Mai 2020

### **Handlungsempfehlungen:**

1. Schaffung von Plattformen bzw. Messengerdiensten, die eine Kommunikation zwischen Bildungsträger und Teilnehmenden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ermöglichen. Eine Nutzung der aktuell im Alltagsgebrauch verbreiteten Möglichkeiten (z.B. clouds oder whatsapp) ist wegen datenschutzrechtlicher Bedenken nicht realisierbar. Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten insbesondere der elektronischen Kommunikation zwischen Bildungsträger und Teilnehmenden können deshalb zurzeit nicht ausgeschöpft werden.
2. Aus Sicht der BA kann eine finanzielle Besserstellung von Teilnehmenden bereits während abschlussbezogener Weiterbildungen die Motivation erhöhen: Hemmnisse, eine abschlussorientierte Weiterbildung aufzunehmen sind, wie IAB-Studien zeigen, häufig finanzieller Natur. Oft ziehen Geringqualifizierte die Aufnahme einer Helfertätigkeit einer längeren Qualifizierung vor, wenn sie damit kurzfristig ein höheres Arbeitsentgelt im Vergleich zur Teilnahme an einer Weiterbildung erzielen können. Mit zusätzlichen finanziellen Leistungen (z.B. in Form eines Qualifizierungsbonus), die über die bisherige Prämienlösung hinausgehen, könnten stärkere Anreize geboten und Liquiditätsengpässe abgemildert werden.
3. In die Überlegungen zu Anreizen bei abschlussbezogener Weiterbildung sollten auch die Erfahrungen des seit 2019 in Bremen laufenden Modellprojekts zur Erprobung monatlicher Anreize einbezogen werden (Einführung eines „Qualifizierungsbonus“ zusätzlich zur bisherigen Leistung Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach dem SGB III bzw. Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung für Arbeitsuchende).
4. Auch die Flexibilisierung der Umschulungsdauer könnte Hemmnisse abbauen. Nicht alle Geringqualifizierten können - aus unterschiedlichsten Gründen - eine Umschulung in verkürzter Form erfolgreich durchlaufen. Für diese Personen sollte die Möglichkeit bestehen, die Weiterbildung in der regulären Ausbildungsdauer zu absolvieren.
5. Bildungsangebote sollten grundsätzlich inklusiv gestaltet werden (Zugang, Kommunikation, methodische-didaktische Konzepte). Außerdem sollte das Anreizsystem für Arbeitgeber mit dem Ziel, die inklusive betriebliche Ausbildung zu stärken, überarbeitet werden.